

Beschreibung

1.

Hat eine Person einen Verdacht, wendet sie sich an eine vertraute, selbst ausgesuchte Ansprechperson.

2.

Diese Ansprechperson wendet sich jetzt an den*die Präventionsbeauftragte*n in der Gemeinde oder die für die Gemeinde/den Kirchenkreis zuständige Vertrauensperson. Der Verdacht wird dokumentiert, z. B. in einer Dokumentationshilfe (s. Anlage), und ein weiteres Vorgehen geplant.

3.

Ist der*die Präventionsbeauftragte der Meinung, dass dem Verdacht nachgegangen oder weitere Informationen eingeholt werden sollten, wendet sie/er sich an das Fachteam/Krisenteam. Neben dem Betroffenenenschutz ist auch der Beschuldigtenschutz zu beachten, da es zu falschen Beschuldigungen kommen könnte.

Das Fachteam/Krisenteam des Kirchenkreises besteht aus folgenden Personen:

- Mitgliedern des Arbeitskreises Schutzkonzept des Kirchenkreises
- Superintendent*in
- Vertrauensperson/Präventionsbeauftragte
- erste*r Ansprechpartner*in

Für das Krisenteam können je nach Sachlage jederzeit auch andere Personen benannt werden, z. B. von Beratungsstellen, die auf Seite 35 aufgeführt sind oder dem Öffentlichkeitsreferat des Kirchenkreises.